



Freitag, 19.12.2008

## Aktuelle Meldungen

---

### Genau eine Woche vor Weihnachten: EU beschenkt Wärmepumpen-Branche

Am 17. Dezember hat das Europäische Parlament mit 93-prozentiger Mehrheit den Kompromiss zur "Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen" angenommen. Damit werden neben Windkraft- und den Solaranlagen erstmals auch Wärmepumpen als förderfähige Systeme zur Nutzung regenerativer Energien aufgenommen und anerkannt.

Wann ist eine Wärmepumpe ein System zur Nutzung regenerativer Energien? Dafür wurde vom EU-Parlament festgelegt, dass dieses Kriterium dann gilt, wenn die Wärmepumpe einen SPF-Wert  $> 1,15 \times (1/\eta)$  aufweist (SPF = Seasonal Performance Factor = Jahresarbeitszahl). Dabei ist  $\eta = 0,4$  der Umwandlungsfaktor zur Erzeugung von elektrischer Energie aus Primärenergie, also sozusagen ein gesamteuropäischer Kraftwerks- oder Stromerzeugungswirkungsgrad. Setzt man diesen  $\eta$ -Wert in die Gleichung ein, ergibt sich für SPF ein Wert von  $1,15 : 0,4 = 2,87$ . Das bedeutet: Hat eine Wärmepumpe, egal mit welcher Wärmequelle diese betrieben wird, eine Jahresarbeitszahl über 2,87, wird diese als Regenerativsystem anerkannt. Die Jahresarbeitszahl kann zum Beispiel auf Basis der VDI 4650 errechnet werden.

Die Sache mit der Anerkennung der Wärmepumpe hat darüber hinaus noch einen weiteren Effekt. Bekanntlich haben sich die EU-Staaten verpflichtet, zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen den Anteil an regenerativen Energien deutlich zu steigern. Dabei muss Deutschland den Regenerativanteil an der Energienutzung von 5,8 % (2005) auf 18 % im Jahr 2020 steigern. Und hierbei können nun Wärmepumpen, die das Mindest-Effizienzkriterium erfüllen, angerechnet werden.

Dr.-Ing. Manfred Stahl

